

Kreisstelle Herford-Bielefeld · Ravensberger Straße 6 · 32051 Herford

Stadtplanung und Kommunalberatung  
Tischmann Loh Stadtplaner PartGmbH

Berliner Straße 38

33378 Rheda-Wiedenbrück

**Kreisstellen**

**Herford-Bielefeld**

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford

Tel.: 05221 5977-0, Fax -33

Mail: herford@lwk.nrw.de

**Minden-Lübbecke**

Kaiserstraße 17, 32312 Lübbecke

Tel.: 05741 3425-0, Fax -33

Mail: minden@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Herr Grinke

Durchwahl 05741-3425-54

Mail henning.grinke@lwk.nrw.de  
Stadt Bielefeld, 254. Änderung  
des Flächennutzungsplans und

Ihr Schreiben Aufstellung des  
Bebauungsplans Nr. III/O 14 im  
Parallelverfahren

vom 26.11.2019

Herford 13.01.2020

**254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Ammerkamp“  
und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Ammerkamp“ im  
Parallelverfahren  
- Stadtbezirk Heepen -**

**hier: frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch  
(BauGB)**

Zu der anliegenden Planung nehme ich als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt  
Stellung:

Die überplante Fläche liegt vollständig in einem Bereich, der vom Geologischen Dienst NRW  
aufgrund seiner sehr hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit als besonders schutzwürdig eingestuft  
wurde. Hierbei handelt es sich um die höchste Stufe der Schutzwürdigkeit, sodass die Flächen bei  
den vorhandenen klimatischen und topographischen Verhältnissen gemäß den Auswertungen des  
Geologischen Dienstes eindeutig als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu bewerten sind. Die  
Bodenwertzahlen gemäß Bodenschätzung liegen bei ca. 70 Bodenpunkten. Der Standort gehört zu  
den besten und fruchtbarsten Flächen Bielefelds. Der Verlust dieser Flächen aus landwirtschaftlicher  
Sicht kritisch zu sehen.

Darüber hinaus ist der Verlust der Flächen aufgrund Ihrer Größe und der hohen Anzahl an  
Bodenpunkten für die jeweiligen Bewirtschafter als nicht unerheblich anzusehen. Daher sollten den  
betroffenen Landwirten möglichst adäquate Ersatzflächen angeboten werden.

Bei Gestaltung und Verortung der offenbar notwendigen externen Ausgleichsflächen ist auf den dauerhaften Entzug von fruchtbaren Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung zu verzichten. Dabei ist neben der Karte der schutzwürdigen Böden des Geologischen Dienstes NRW insbesondere der Fachbeitrag der Bezirksstelle für Agrarstruktur OWL (2004) als landwirtschaftliche Kernzone in der Stadt Bielefeld sowie deren landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalplan Detmold (2018) zu berücksichtigen.

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/pdf/fachbeitrag-detmold.pdf>

Bei der Planung der Kompensationsmaßnahmen bitte ich um frühzeitige Beteiligung.

Im Auftrag



Grinke